

Bericht
für die Sitzung des
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 25.11.2014

Europaschulen im Land Bremen

hier: weiterer Sachstand

A. Problem / Frage

Mit Datum vom 20. Dezember 2012 hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit einem Sachstandsbericht über die Europaschulen in Bremen informiert und diesen am 15.01.2013 auf der Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt.

Auf seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 hat der Ausschuss das Thema Europaschulen erneut aufgerufen und um Vorlage eines weiteren Berichts gebeten, der einen aktuellen Sachstand darstellt und insbesondere auf die Frage eingeht, warum in der letzten Zeit im Land Bremen keine weiteren Europaschulen zertifiziert worden seien, ob wohl dies der gemeinsamen politischen Zielsetzung entspräche.

B. Lösung / Sachstand

Der nun vorliegende Sachstandsbericht schließt an den Bericht vom 20. Dezember 2012 an.

In der Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen vom 22.03.2012 ist die Zielsetzung von Europaschulen wie folgt beschrieben:

„Europaschulen sind zertifizierte allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit europäischem, interkulturellem Schulprofil. Sie machen es sich zur Aufgabe, bei ihren Schülerinnen und Schülern in allen Fächern das Verständnis für die europäischen Gemeinsamkeiten zu

wecken und Europakompetenzen zu entwickeln. Damit wollen sie umfassend auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa vorbereiten.“

Im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung fand eine Zertifizierung / Rezertifizierung von Europaschulen statt. Zum Auftakt dieses Verfahrens wurden den Schulen mit Informationsschreiben vom 08.03.2012 die Grundzüge und Kriterien einer Profilbildung im Bereich Europa vorgestellt und die Schulen gebeten, entsprechende Anträge einzureichen.

Es wurden Anträge auf Rezertifizierung durch

- die Grundschule Burgdamm,
- das Hermann-Böse-Gymnasium und
- das Schulzentrum Utbremen

gestellt (die o.g. Schulen wurden im Jahre 2007 erstmalig als Europaschule zertifiziert).

Die rezertifizierten Schulen konnten nachweisen, dass sie nach einem wirksamen und nachhaltigen Europa-Konzept arbeiten und die vorgegebenen Standards erfüllen. Dazu gehören u.a. die Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenzen, die Vermittlung von Mehrsprachigkeit und damit verbunden ein besonderer Stellenwert des Fremdsprachenunterrichts, die Vermittlung einer vertieften Europabildung, die Nutzung elektronischer Medien zur Kommunikation mit Partnern in Europa sowie die Verankerung des Themas „Europa“ im gesamten Schulleben.

Das Zertifizierungsverfahren wurde entsprechend der oben genannten Richtlinie durchgeführt und im Mai 2013 durch eine Jury erfolgreich abgeschlossen. Die Jury war mit Mitgliedern der folgender Institutionen besetzt:

- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Vorsitz)
- Die Landeszentrale für politische Bildung, Bremen
- Die Universität Bremen
- Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa (Europaabteilung)
- Der Senator für Kultur
- Der Magistrat Bremerhaven
- Die Landeszentrale für politische Bildung, Bremerhaven
- Die Handelskammer Bremen

Als Ergebnis konnte anlässlich der Feierlichkeiten zur Europawoche im Mai 2013 den drei genannten Schulen erneut der Titel „Europaschule“ verliehen werden. Die Schulen haben diesen Titel nun bereits zum 3. Mal in Folge (2007 und 2010) erhalten und können diesen bis zum Jahr 2017 führen.

Für das Zertifizierungsverfahren im o.g. Zeitraum (März 2012 bis Mai 2013) konnten trotz entsprechender aufrufe keine Schulen gewonnen werden, die einen weiteren, neuen Antrag auf Zertifizierung als Europaschule stellen wollen. Ein möglicher Grund hierfür kann in dem zeitgleich stattfindenden strukturellen Umbruch des bremischen Schulsystems liegen, im Zuge dessen sich viele bremischen Schulen seit 2009 zu Oberschulen und zu inklusiven Schulen umwandeln.

Für das diesjährige Zertifizierungsverfahren erfolgte im März 2014 eine erneute Ausschreibung für alle Schulen im Land Bremen. Mit Frist zum 1. Dezember 2014 sind alle Schulen aufgefordert, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und eine Zertifizierung als Europaschule zu beantragen. Zum Stichtag 20. November sind trotz einiger mündlicher Interessensbekundungen im Vorfeld keine Bewerbungen eingegangen.

Anlässlich der aktuellen Bewerbungs-Situation und der seit Jahren stagnierenden Zahl von Europaschulen sind Überlegungen angestellt worden, die Zahl der zertifizierten Schulen mittelfristig zu erhöhen durch eine Steigerung der Attraktivität des Zertifikats „Europaschule“. Hierzu bestand Einigkeit dass eine Erhöhung der Resonanz im Bewerbungsverfahren nicht durch eine „Aufweichung“ der Bewertungskriterien erreicht werden solle, da gerade in der Qualität des Zertifikats ein Schlüssel für dessen Attraktivität gesehen wird. Dies gilt insbesondere für Schulen, die sich intensiv um eine eigene Profilbildung bemühen. Gleichzeitig sollen die bremischen Bewertungskriterien den länderübergreifenden Kriterien entsprechen, die im September 2008 durch eine KMK-Arbeitsgruppe formuliert wurden.

Die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Erhöhung der Attraktivität bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Qualität findet in enger Kooperation zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa Bund statt.

Es besteht Einigkeit darin, dass eine Erhöhung der Zahl der Antragsstellungen im laufenden Zertifizierungsverfahren nicht zu erreichen ist. Um die Zahl der Zertifizierungen mittelfristig zu erhöhen, wurden folgende Maßnahmen verabredet:

1.) Ergänzung des bestehenden Zertifizierungsverfahrens um eine „Anwartschaft als Europaschule“

Interessierten Schulen wird die Möglichkeit gegeben, ihre bereits in Ansätzen vorliegenden „Europakompetenzen“ zu verstetigen und auszubauen, um mittelfristig allen Kriterien einer

zertifizierten Europaschule gerecht werden zu können. Bei einer sog. „Anwartschaft“ erfüllen Schulen bereits einige Kriterien der Europaschulen, müssen in weiteren Bereichen ihr Profil aber noch schärfen, um die hohen Anforderungen zur Zertifizierung mittelfristig zu erfüllen. Hierfür sollen sie gezielte Unterstützungs- und Entwicklungsangebote, wie z.B. Fortbildungen für Lehrkräfte, didaktisch-methodische Beratungen und Möglichkeiten zum Austausch mit bereits bestehenden Europaschulen, erhalten.

Die Bewerberschulen werden somit für ihre bisherigen Leistungen gewürdigt und zusätzlich motiviert, durch eine Weiterentwicklung ihrer Arbeit den Titel als „echte“ Europaschule erlangen zu können.

In anderen Zertifizierungsverfahren, auch im schulischen Bereich, kommt das Instrument einer Anwartschaft bereits erfolgreich zur Anwendung, so beispielsweise bei den unesco-projekt-schulen.

Die Gefahr der „Aufweichung“ der Bewertungskriterien besteht bei diesem Verfahrensvorschlag nicht, da diese für die Zertifizierung immer noch bestehen bleiben. Es wird jedoch durch den Status der Anwartschaft ein stärkerer Anreiz geschaffen und Unterstützung angeboten.

2.) Vorziehen des Termins für die Eröffnung des nächsten Zertifizierungsverfahrens:

Mittelfristig kann mit dem Instrumentarium einer Anwartschaft eine Erhöhung der Zahl der Europaschulen erreicht werden. Der Weg dorthin soll durch eine vorgezogene Ausschreibung eines neuen Zertifizierungsverfahrens im Frühjahr 2015 eröffnet werden.

Der zeitliche Ablauf stellt sich danach wie folgt dar:

- Das laufende Zertifizierungsverfahren (Bewerbungsfrist 01.12.2014) wird durchgeführt und abgeschlossen.
- Die Europaschul-Jury wird mit der Entwicklung der Kriterien für die „Anwartschaft“ (unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Kriterien der KMK zu „Schulen mit Europaprofil“) beauftragt. Der Entwurf dieser Kriterien für die „Anwartschaft“ soll bis Februar 2015 erfolgen.
- Den Schulleitungen wird das neue Verfahren im Februar 2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
- Die Ausschreibung des neuen zweistufigen Zertifizierungsverfahrens zum Erwerb des Titels „Europaschule“ ist für März 2015 vorgesehen.

Im neuen zweistufigen Verfahren der „Anwartschaft“ besteht die Möglichkeit, die Attraktivität des Zertifikats „Europaschule“ zu steigern und damit die Anzahl der zertifizierten Europaschulen in Bremen und Bremerhaven zu erhöhen

C. Genderrelevanz

Der weitere Ausbau von Europaschulen betrifft Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen.

D. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit nimmt Kenntnis.